

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der
Bernd Möller Security & Digitalization UG (haftungsbeschränkt)
nachfolgend BMSD genannt.**

§ 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge mit BMSD, insbesondere für folgende Dienstleistungen:

- a. Strategische Beratung /Consulting von Unternehmen mit den Schwerpunkten Digitalisierung, Sicherheit und Produktivität.
- b. Beratungsleistung als CEO und Geschäftsführer.
- c. Beratungsleistung als CTO, im Bereich Forschung und Entwicklung, sowie der Digitalisierung von Produkten.
- d. Beratungsleistung als CIO, CISO inklusive Cyber Security Analyse, Assesment und Implementierung.
- e. Interim Management / Geschäftsführung Beratungsleistung in den Bereichen CEO /CTO /CIO und CISO
- f. Coaching
- g. Moderation / Schulungen/ Workshops

1.2 Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur dann Anwendung, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang von BMSD

2.1 Gegenstand des Auftrags ist die im jeweiligen Projekteinzervertrag Beratervertrag (Projekteinzervertrag), vereinbarte Beratungstätigkeit.

2.2 Die Tätigkeit von BMSD besteht – sofern nicht im Einzelfall anders vereinbart – in der unabhängigen und weisungsfreien Beratung des Auftraggebers als Dienstleistung. BMSD erbringt seine Leistungen als selbständiger Unternehmer in freiberuflicher Tätigkeit. Dabei unterliegt BMSD nicht der Weisungsbefugnis des Auftraggebers. Der BMSD ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit insbesondere örtlich und zeitlich nicht gebunden.

- 2.3 BMSD führt alle Arbeiten mit größter Sorgfalt durch und beachtet die anerkannten Regeln von Wissenschaft und Praxis.
- 2.4 BMSD legt die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen bei seiner Tätigkeit als vollständig und richtig zugrunde. Zur Überprüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ordnungsmäßigkeit oder zur Durchführung eigener Recherchen ist BMSD nicht verpflichtet. Vom Auftraggeber und von Dritten zur Verfügung gestellte Daten werden nicht auf Richtigkeit, sondern nur auf Plausibilität geprüft.
- 2.5 Sofern BMSD für den Auftraggeber als Auftragsverarbeiter im Sinne der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) tätig wird, verpflichtet sich BMSD, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung im Einklang mit der EU-DSGVO erfolgt.
- 2.6 Die Leistung von BMSD gilt als erbracht, wenn das im Projekteinzelnvertrag vereinbarte Projektziel oder Projektteilziel erreicht wurde. Unerheblich ist hierbei, ob und wann mögliche Empfehlungen von BMSD seitens des Auftraggebers umgesetzt werden. Sofern nicht anderweitig vertraglich festgehalten, wird ein konkreter Erfolg weder geschuldet noch garantiert.
- 2.7 Der Auftraggeber entscheidet in alleiniger Verantwortung über die Art, den Umfang sowie den Zeitpunkt der Umsetzung der von BMSD empfohlenen oder abgestimmten Maßnahmen. Dies gilt selbst dann, wenn BMSD die Umsetzung abgestimmter Planungen oder Maßnahmen durch den Auftraggeber begleitet.
- 2.8 Soll BMSD zur Erstellung eines ausführlichen, schriftlichen Berichts verpflichtet werden, so muss dies zwischen den Parteien gesondert schriftlich vereinbart werden.
- 2.9 Die Erbringung rechts- oder steuerberatender Tätigkeiten ist als Vertragsinhalt ausgeschlossen. Es werden keine Beratungsleistungen im Sinne einer „Final Investment Decision“ (FID), des Kreditwesengesetz (KWG), des Gesetzes über den Wertpapierhandel (WpHG) des Steuerberatergesetzes (StBerG) oder eine sonstige Rechtsberatung erbracht.

§ 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 3.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, BMSD vollumfänglich zu unterstützen und insbesondere alle zur Durchführung des Auftrages notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und dem Berater sämtliche relevanten Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber wird BMSD auf dessen Verlangen hin die Richtigkeit und Vollständigkeit der überlassenen Unterlagen schriftlich bestätigen.
- 3.2 Erbringt der Auftraggeber nach Aufforderung durch BMSD die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht oder nicht vollständig, ist BMSD nach vorheriger schriftlicher Ankündigung berechtigt, aber nicht verpflichtet, den abgeschlossenen Beratervertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall kann BMSD dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparten Aufwendungen in Rechnung stellen.
- 3.3 Die gesamte Kommunikation mit BMSD erfolgt in den Sprachen Deutsch oder Englisch. Außerdem ist der Auftraggeber verpflichtet, notwendige Unterlagen in Deutsch oder Englisch zur Verfügung zu stellen. Sollten im Rahmen der angebotenen Leistungen Mitarbeitergespräche erforderlich sein, stellt der Auftraggeber sicher, dass diese in Englisch oder Deutsch geführt werden können.

§ 4. Vergütung, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

- 4.1 BMSD erhält ein Management Consulting Honorar in Höhe des vereinbarten Tagessatzes pro Berater-Tag. Dieser umfasst acht volle Zeitstunden innerhalb eines Kalendertages. Die Vergütung wird BMSD dem Auftraggeber am Ende eines jeden Monats unter Spezifizierung der Tätigkeit und ihrer Dauer in Rechnung stellen.
- 4.2 Zusätzlich erfasst BMSD Berater und Dienstleister Einzelstunden und berechnet diese nach entsprechenden Service Kategorien. Die Vergütung wird BMSD dem Auftraggeber am Ende eines jeden Monats unter Spezifizierung der Tätigkeit und ihrer Dauer in Rechnung stellen.
 - a. Management Consulting vereinbarter Stundensatz.
 - b. Spezialisten zu Einzelfragen nach entstandenen Kosten.

- c. Administrative- und Assistenzdienstleistungen vereinbarter Stundensatz.
- 4.3 BMSD berechnet Reise- und Bewirtungskosten nach tatsächlichem Aufwand, die entsprechenden Abrechnungen werden den monatlichen Rechnungen beigelegt. Reisezeiten werden pauschal mit 50% des Stundensatzes verrechnet.
- 4.4 Alle genannten Preise verstehen sich als Nettopreise. Hinzu kommt die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit 19 %.
- 4.5 Alle Forderungen werden 14 Tage nach Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung fällig und sind sofort ohne Abzüge auf das von BMSD angegebene Konto zahlbar. Da es sich insofern um einen Fall des § 286 Abs. 2, Nr. 2. BGB handelt, kommt der Auftraggeber bei nicht fristgerechter Zahlung automatisch, das heißt ohne Mahnung, in Verzug.
- 4.6 Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von BMSD auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- 4.7 Es obliegt BMSD für die Abführung von Steuern, insbesondere Einkommensteuer, und von etwaigen Sozialversicherungsbeiträgen Sorge zu tragen.

§ 5. Ausfall und Verhinderung

- 5.1 Der Auftraggeber kann jederzeit vor Beginn vereinbarter Veranstaltungen (Schulungen, Workshops, Moderation, Coaching) diese Termine schriftlich absagen. Es fallen in diesem Fall aber Stornogebühren von bis zu 100 % des vereinbarten Honorars an. Die Höhe der Stornogebühren richtet sich danach, wie kurzfristig die Veranstaltung vom Auftraggeber abgesagt wurde. Der Auftraggeber ist pauschal zur Zahlung der folgenden Stornokosten verpflichtet:
- a. bis zwei Wochen vor dem Termin keine Stornogebühr
 - b. bei Absage des Termins bis zu einer Woche vor dem Termin: 50 % des vereinbarten Honorars
 - c. bei Absage des Termins der Woche vor dem Termin 100 % des vereinbarten Honorars

§ 6. Haftung und Haftungsausschluss

- 6.1 Im Falle einer Pflichtverletzung, die nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch BMSD oder ihre Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurde, ist die Haftung von BMSD ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar sind, sowie bei der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung von BMSD – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist im Rahmen des rechtlich Zulässigen beschränkt auf das vom Mandanten an BMSD gezahlte Honorar (Haftungshöchstsumme).
- 6.2 Die Haftung von BMSD für Schäden aus etwa fehlerhafter Beratung beschränkt sich, soweit dem Berater nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen, auf die Höhe des Beratungshonorars; sollte dies gesetzlich nicht möglich sein, auf den Höchstbetrag von EUR 25.000 je individuellem Schadensfall.
- 6.3 Die vorstehenden Regeln gelten entsprechend für die persönliche Haftung beteiligter Erfüllungsgehilfen.
- 6.4 Dem Auftraggeber ist bekannt das Cyber Security relativ ist und eine absolute Sicherheit nicht möglich ist. BMSD weist explizit daraufhin das Sicherheitslösungen immer in Relation zu den auftretenden Bedrohungsszenarien spezifiziert werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich bei den Security Problem Beschreibung inklusive Bedrohung (Threat), Policies und Annahmen (Assumptions) korrekte Angaben zu machen, sollten diese Angaben falsch sein ist jegliche Haftung von BMSD ausgeschlossen. Für die Cyber Security Beratung gilt ansonsten Ziffer 6.1.
- 6.5 Der Auftraggeber wird BMSD bei der Durchführung dieses Vertrages nach besten Kräften unterstützen. Insbesondere wird der Auftraggeber die notwendigen Informationen unverzüglich zur Verfügung stellen. BMSD darf unterstellen, dass die zur Verfügung gestellten Informationen richtig und vollständig sind. Von einer etwaigen Haftung gegenüber Dritten, die auf unrichtigen oder unvollständigen Informationen seitens des Auftraggebers beruhen, stellt der Auftraggeber BMSD frei.

§ 7. Loyalitätsverpflichtung

- 7.1 Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich über sämtliche Umstände, die im Verlauf der Projektausführung entstehen und die Bearbeitung beeinflussen könnten.
- 7.2 Die Parteien verpflichten sich, innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit keine Mitarbeiter der jeweils anderen Partei abzuwerben bzw. bei sich zu beschäftigen. Unter den Begriff des „bei sich zu beschäftigen“ fallen auch freiberufliche bzw. selbständige Tätigkeiten.
- 7.3 Bei einem Verstoß gegen § 7 Absatz 7.2 wird eine Vertragsstrafe gemäß § 10 ausgelöst. Es wird insofern auf diese Bestimmung verwiesen.

§ 8. Geheimhaltung, Tätigkeiten für Dritte

- 8.1 BMSD verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren, soweit es sich nicht um lediglich dem allgemeinen Stand der Technik entsprechende oder sonst offenkundige Tatsachen oder Umstände handelt. Der Auftraggeber wird den Berater von dieser Verschwiegenheitspflicht entbinden, wenn und soweit er gesetzlich zur Veröffentlichung der jeweiligen Informationen verpflichtet ist.
- 8.2 BMSD ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten, im Sinne der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), unter Beachtung dieser Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.
- 8.3 BMSD ist berechtigt, über das Projekt eine Referenz Information zu erstellen. Die Inhalte bedürfen der gegenseitigen Zustimmung der Parteien.
- 8.4 Dem Auftraggeber ist bekannt, dass BMSD auch für andere Unternehmen im Bereich Sicherheit und Digitalisierung, tätig ist und zukünftig tätig sein wird.

§ 9. Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte

- 9.1 Sämtliche seitens BMSD gefertigten Berichte, Auswertungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen etc. sind und bleiben geistiges Eigentum von BMSD und dürfen seitens des Auftraggebers nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwandt werden und nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von BMSD Beraters an Dritte herausgeben bzw. diesen bekannt gemacht werden oder publiziert werden.
- 9.2 Sollte der Auftraggeber die Beratungsdienstleistungen auch für verbundene Unternehmen nutzen wollen, so benötigt er hierfür vorab die schriftliche Zustimmung von BMSD, die dieser auch ohne Angabe von Gründen verweigern kann. Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt BMSD Urheber. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen ein durch die vorgenannten Bestimmungen eingeschränktes, im Übrigen zeitlich und örtlich unbeschränktes, unwiderrufliches, ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.
- 9.3 Bei einem Verstoß gegen § 9 Absatz 9.1 und / oder 9.2. wird eine Vertragsstrafe gemäß § 10 Referenz ausgelöst. Es wird insofern auf diese Bestimmung verwiesen.

§ 10. Vertragsstrafe

- 10.1 Im Falle des Verstoßes gegen § 7 Absatz 7.2 verpflichtet sich die rechtsverletzende Partei an die rechtstreue Partei eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 € zu entrichten.
- 10.2 Im Falle des Verstoßes gegen § 9 Absatz 9.1 und / oder 9.2. verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 25.000 € für jeden Fall der Zuwiderhandlung.
- 10.3 Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

§ 11. Vertragsbeginn und Vertragsbeendigung

- 11.1 Der Vertrag beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung des Beratervertrages (Projekteinzervertrag).

11.2 Regelungen zu Kündigungsfristen werden im jeweiligen Projekteinzervertrag Beratervertrag (Projekteinzervertrag), vereinbart.

11.3 Die Kündigung des Vertragsverhältnisses bedarf der Schriftform.

11.4 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat BMSD sämtliches in seinem Besitz befindliche Eigentum des Auftraggebers und die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen unverzüglich und unaufgefordert an den Auftraggeber herauszugeben.

§ 12. Schluss Bestimmungen

12.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist – soweit rechtlich zulässig – Nürnberg.

12.2 Mündliche Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BMSD bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

12.3 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BMSD oder eine künftig darin aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften unverzüglich durch wirksame zu ersetzen.

Ende der AGB